Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss 46. Sitzung am 1. April 2022

Ergebnisprotokoll

(zugleich Beschlussprotokoll)

des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils:	10.05 Uhr
Ende des öffentlichen Sitzungsteils:	10.14 Uhr

Tagesordnung:	Ergebnis:
1. Punkt 1 der Tagesordnung: **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes** **hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau** Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 7/4178 – dazu: – Vorlagen 7/2737 /2802 /3058 – korr. Fassung – / 3207 /3495 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO**)**	**abgeschlossen** (S. 6 bis 8) **Verfahrensvorschlag der Landesregierung mit Maßgabe gebilligt** (S. 8)
2. Punkt 2 der Tagesordnung: **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst"** hier: Liegenschaft in Gera, OT Ernsee, Pottendorfer Weg 95 a – Vorlage 7/3556 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)	**abgeschlossen** (S. 9) **Einwilligung erteilt** (S. 9)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Hande	(DIE LINKE), Stellv. Vorsitzender
Bilay	(DIE LINKE)
Weltzien	(DIE LINKE)*
Wolf	(DIE LINKE)
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Braga	(AfD)
Kießling	(AfD)
Laudenbach	(AfD)*
Merz	(SPD)
Pfefferlein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*
Kemmerich	(Gruppe der FDP)

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Archut	Finanzministerium
Hausdörfer	Finanzministerium**
Heuchert	Finanzministerium**
König	Finanzministerium
Lübke	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Schmidt	Finanzministerium**
Theune	Finanzministerium
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales**
Schmidt-Rose	Ministerium für Inneres und Kommunales**
Elster	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
Schneider	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**
Stambasky	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**
Jacoby	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**
Schneider	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**
Störr	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**
Brockhoff	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Heinrich	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Müller	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Kießling	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**
Meise	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**
Tappert	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**
Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Baer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Heller	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Maruschky	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**
Mlejnek	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft**
Seifert	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Reuter	ThüringenForst
Eggers	Staatskanzlei**
Hasenbeck	Staatskanzlei
Sander	Staatskanzlei**
Schulze	Staatskanzlei

**Teilnahme per Videokonferenz gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1, Abs. 6 GO i.V.m. der Richtlinie über die Durchführung von Sitzungen der Ausschüsse und weiterer Gremien des Landtags mittels Videokonferenztechnik (Anlage 6 zur GO)

Thüringer Rechnungshof:

Butzke	Präsidentin
Huster	Vizepräsident
Behrens	Direktor
Dr. Schuwirth	Direktorin
Kleyling	

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Schuster	Fraktion DIE LINKE
Jary	Fraktion der CDU
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Leps	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beyer	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Eberle	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Stolze	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Beratung in öffentlicher Sitzung[1] durch Übertragung per Live-Stream:

1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes
hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 7/4178 –
dazu: – Vorlagen 7/2737/2802/3058 – korr. Fassung – /3207 /3495 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO**)**

Staatssekretär Weil führte aus, es sei aus der Vergangenheit bekannt, dass das Zeitfenster zwischen der offiziellen Abforderung des Bundes an die Länder für die jährliche GAK-Mittelanmeldung und der gesetzlichen Vorlagefrist beim Bund, dem 30. September, sehr eng bemessen sei. Dies seien in der Regel nur vier Wochen, sodass im Rahmen des landesinternen Abstimmungsprozesses nur eine nachträgliche Unterrichtung der Ausschüsse des Landtags möglich gewesen sei. Dies habe zur Folge, dass die Vorgabe des § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO nicht habe eingehalten werden und eine Befassung in den Ausschüssen erst habe erfolgen können, nachdem die Unterlagen dem BMEL zugeleitet worden seien. Dies sei ein unbefriedigender Zustand. Die Ausschüsse hätten vor diesem Hintergrund eine Prüfbitte an die Landesregierung gerichtet, in welcher gebeten worden sei, ein Verfahren zu entwickeln, durch welches bei der GAK-Mittelanmeldung eine frühzeitige Beteiligung der Fachausschüsse entsprechend optimiert werde. Das TMIL habe sich dieser Bitte angenommen und zugesagt, einen entsprechenden Vorschlag für die Mittelanmeldung 2023 und die Folgejahre bis März 2022 zu unterbreiten. Unter Bezugnahme auf die Prüfbitte und den

[1] Hinweis: Für die in öffentlicher Sitzung durchgeführte Beratung wird zusätzlich im Hinblick auf § 80 Abs. 4 Satz 1 GO ein gesondertes Protokoll erstellt.

Wunsch der zuständigen Fachausschüsse zur Abkehr von der nachträglichen Ausschussbefassung schlage das TMIL dem Thüringer Landtag mit Schreiben vom 28. Februar 2022 in Vorlage 7/3495 daher ein zweistufiges Verfahren für die künftigen GAK-Mittelanmeldungen vor.

Die erste Stufe sehe eine Unterrichtung der Ausschüsse über die voraussichtliche Anmeldung der Mittel aus der GAK auf Basis des Entwurfs der Bundesregierung zum Bundeshaushalt vor. Nach dem Länderverteilschlüssel werde das auf Thüringen voraussichtlich entfallende GAK-Mittelvolumen ermittelt sowie eine Mittelverteilung auf die Fördergegenstände vorgenommen. Eine Sachberatung über die Prioritätensetzung und Mittelverwendung sei noch vor der parlamentarischen Sommerpause des Landtags in den Ausschüssen möglich. Liege ein Regierungsentwurf noch nicht vor, werde die Mittelverteilung auf Grundlage der Budgetzahlen des Vorjahres sowie unter Einbeziehung vorliegender Erkenntnisse über geplante Veränderungen vorgenommen. Die auf diese Weise erfolgte Mittelverteilung werde zunächst unter dem Vorbehalt der Vornahme von Veränderungen stehen, die sich aufgrund eines abweichenden Mittelbudgets des Bundes oder sonstiger Notwendigkeiten ergäben.

Die zweite Stufe erfolge nach der Vorlage der offiziellen Aufforderung des Bundes an die Länder, die GAK-Mittelanmeldung vorzunehmen, was in der Regel Mitte bis Ende August sei. Die Mittelanmeldung werde durch das TMIL erstellt, ressortübergreifend abgestimmt und dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt. Für den Fall, dass sich nach der ersten Ausschusssitzung aus der ersten Stufe noch akuter Beratungsbedarf ergäbe, wäre im Anschluss an die Kabinettsbefassung in einer weiteren gemeinsamen außerplanmäßigen Ausschusssitzung erneut über die Mittelanmeldung endabzustimmen. Für den Fall, dass nach der ersten Ausschusssitzung kein akuter Beratungsbedarf mehr vorläge, würde die abschließende Unterrichtung der Ausschüsse zu den nächstmöglichen regulären Sitzungsterminen stattfinden. Man sei zuversichtlich, dass mit dem aufgezeigten Vorschlag trotz der engen Terminlage bei der GAK-Mittelanmeldung eine angemessene, frühzeitigere Beteiligung der Fachausschüsse des Landtags ermöglicht werde.

Herr Bieler nahm Bezug auf Seite 3 des Schreibens in Vorlage 7/3495 und merkte zur ersten Stufe des zukünftigen Verfahrens an, dass gemäß § 53 Abs. 2 der GO der HuFA bei den Gemeinschaftsaufgaben stets federführend sei. In der ersten Stufe sei jedoch nur vorgesehen, den Infrastrukturausschuss zu informieren. Es sei zu überlegen, ob der HuFA an dieser Stelle ebenfalls eingebunden werden sollte.

Er äußerte hinsichtlich des weiteren Verfahrens, dass der AfILF am 7. April 2022 in seiner Sitzung über diesen Vorschlag beraten werde, der HuFA aber bereits heute seine Beratung abschließen könne. Im Anschluss erfolge eine Unterrichtung des Landtags über das Ergebnis der Beratung, darin könne man allgemein darüber informieren, dass ein neues Verfahren für die Zukunft mit der Landesregierung abgesprochen worden sei. Daher seien die inhaltlichen Details der Beratung des AfILF am 7. April 2022 insoweit nicht mehr ausschlaggebend.

Staatssekretär Weil sagte zu, dass die Anmerkung aufgegriffen und der HuFA ebenfalls in der Stufe 1 beteiligt werde.

Der HuFA hat zu dem Verfahrensvorschlag der Landesregierung beraten und diesen mit der Maßgabe gebilligt, dass der HuFA als federführender Ausschuss auch schon in der 1. Stufe des beabsichtigten neuen zweistufigen Verfahrens informiert und beteiligt wird.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst"

hier: Liegenschaft in Gera, OT Ernsee, Pottendorfer Weg 95 a

– Vorlage 7/3556 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Ministerin Taubert erinnerte zunächst, dass zu o.g. Liegenschaft bereits im Oktober 2021 um die Einwilligung des HuFA gebeten worden sei. Wie der Vorlage 7/3556 nun entnommen werden könne, seien die beiden Erstbietenden abgesprungen. Die Mitnahmeeffekte durch bisher bestandene Bundesprogramme seien nicht mehr vorhanden. Man hoffe, dass die jetzigen drittplatzierten Bieter tatsächlich an der Immobilie und nicht nur an der Spekulation am Immobilienmarkt interessiert seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags willigte einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. §11 Abs. 3 Satz 5 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst" und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 – Nr. I Ziff. 3 in Drs. 7/512 – in die Veräußerung der Liegenschaft in Gera, Ortsteil Ernsee, Pottendorfer Weg 95a, Flurstück 43/10 mit einer Größe von 4.193 m², an Frau Sandra Witzel und Herrn Jakob Zech, beide wohnhaft in 07548 Gera, Feuerbachstraße 34, zum Kaufpreis von 185.000 Euro ein.

Protokollanten